



Jagdschule Parsteinwerder

16230 Chorin OT Serwest, Parsteinwerder 4

Telefon: 03334 4299990; 033364 70417/508213 schm-a@web.de

*„Nicht das, was einer niederlegt, nur was sein Herz dabei bewegt,
nur was er fühlt bei jedem Stück, das ist das wahre Jägerglück!“*

Anmeldung zum Jungjägerlehrgang

an der Jagdschule Parsteinwerder

16230 Chorin OT Serwest

Parsteinwerder 4

.....
Name, Vorname

.....
PLZ, Ort

.....
Geburtsdatum, Geburtsort

.....
Straße, Nr.

.....
Telefon; Fax, Mail

.....
E-Mail

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Jungjägerlehrgang 20...../..... an.

☐

Wochenendkurs (Do./So.)

☐

Kompaktkurs

Kursgebühr: 2.000,-€

(incl. Schießstandgebühr, Munition und Wurfscheiben für die Soll-Stunden. Dies kann sich nach der Schießfertigkeit des Kursteilnehmers jedoch erhöhen.)

Gesondert zu entrichten: Literatur, Prüfungsgebühr (an LandesJagdverband Brandenburg e.V. 324,80€), sowie Jagdhaftpflicht-Versicherung (Gruppenversicherung ca. 5,-€).

Teilnehmerbedingungen:

1. Die Lehrgangsgebühr ist spätestens 3 Werktage nach Lehrgangsbeginn auf das Konto des Schulungs- und Ausbildungszentrum Parsteinwerder bei der Sparkasse Barnim **IBAN: DE84 1705 2000 0940 0544 69**, BIC: WELADED1GZE mit dem Zahlungsgrund „Jungjägerlehrgang 20..../20....“ zu überweisen.
2. Die Belegung des Lehrganges erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen und Zahlungseingänge. Ist die Gebühr bis zum 3. Tag des Lehrgangsbeginns nicht gezahlt, wird der Teilnehmer vom weiteren Verlauf des Lehrgangs ausgeschlossen.
3. Die Anzahl der Teilnehmer an einem Lehrgang ist begrenzt, daher ist die Anmeldung verbindlich.
4. Der Kursbeginn wird den Teilnehmer vier Wochen vor Lehrgangsbeginn schriftlich an die angegebene Adresse mitgeteilt. Melden sich für den betreffenden Kurs mehr Teilnehmer an, als im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung des Kurses teilnehmen können, kann die Jagdschule bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn vom Vertrag zurücktreten. Die Erklärung erfolgt dem Teilnehmer gegenüber schriftlich. Ist dem Teilnehmer eine Kursteilnahme aus wichtigen Gründen nicht möglich, teilt er dies bis spätestens 12 Wochen vor Kursbeginn der Jagdschule schriftlich mitzuteilen. Dadurch fällt eine Gebühr in Höhe von 50% der Kursgebühr an. Bei Abbruch der Lehrgangsteilnahme besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch der Kursgebühr, sofern kein Ersatzteilnehmer gestellt wird.
5. Wird die Durchführung des Kurses infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jagdschule nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadenersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten.
6. Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die von anderen Kursteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt die Jagdschule von Schadenersatzansprüchen anderer Kursteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer verursachte Schäden frei. Die Jagdschule schließt die vom Teilnehmer zu den Veranstaltungen mitgebrachten Waffen, Gläsern und dergleichen aus, soweit der Schaden nicht durch einen Lehrbeauftragten der Jagdschule schuldhaft verursacht wurde. Ein Rechtsanspruch auf Prüfungszulassung kann aus diesem Vertrag nicht abgeleitet werden.

7. Der Kurs beginnt im September und endet spätestens im März des Folgejahres.
8. Der fachtheoretische Unterricht findet jeweils Donnerstag (18:00 – 22:00Uhr) und Sonntag (14:00- 18:00 Uhr) im Schulungsraum des SAZ Parsteinwerder statt (anderweitige Vereinbarungen werden mit den Lehrgangsteilnehmern besprochen).
9. Der Schießunterricht erfolgt auf den Anlagen des Schießstandes Parsteinwerder. Ausbildungswaffen werden gestellt. Nach Absprache können diese (gegen Gebühr) auch für zusätzliche, individuelle Übungen genutzt werden.
10. Der genaue Ablauf- und Terminplan mit Namen der Dozenten geht mit Beginn des Lehrganges zu.
11. Bild und Tonaufnahmen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann die Jagdschule den Teilnehmer vom weiteren Unterricht ausschließen.
12. Neben Exkursionen in Lehrjagdreviere wird eine Vorprüfung stattfinden. Teilnahme an Drückjagden und Hundeveranstaltungen werden angeboten.
13. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht sowie zur rechtzeitigen Vorlage der erforderlichen und wahrheitsgemäß ausgefüllten Unterlagen.
14. Die am Unterrichtsort geltenden Hausordnungen, Anweisungen der Schulleitung und den Ausbildern sind Folge zu leisten.
15. Sollte ein Teilnehmer die Jagdprüfung nicht bestehen oder abbrechen, so kann er einen Wiederholungskurs belegen. Hierfür wird eine Kostenpauschale von 50 % der Kursgebühr erhoben.
16. Die Anmeldedaten werden zur Bearbeitung und Verwaltung abgespeichert. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Verwendung meiner Daten ausdrücklich an.
17. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Vertragsgrundlagen unwirksam sein oder werden, so wird hiermit die Wirksamkeit aller sonstigen Vereinbarungen oder Bestimmungen nicht berührt.

Vorstehende Vertragsgrundlagen wurden vom Teilnehmer zur Kenntnis genommen und verstanden.

In der Jägerprüfungsordnung des Landes Brandenburg ist vorgesehen, dass ein pachtfähiger Mentor/Lehrprinz eine mindestens einjährige praktische Unterweisung vornimmt.

☐ Ich habe einen solchen Mentor. Es handelt sich um:

.....	
(Name, Vorname)	(Jagdrevier in)
.....	
(Adresse, Telefon-Nr.)	(Jagdschein-Nr.)

☐ Ich benötige einen Mentor und bitte um Vermittlung durch die Jagdschule. Mir ist bekannt, dass ich in diesem Fall die Lehrgangsgebühr mit Beginn des Lehrgangs überweisen und diese Anmeldung umgehend abgeben muss.

Änderungen sind aus organisatorischen oder redaktionellen Gründen möglich.

....., den		
Ort	Datum	Unterschrift